



- 1780022-V187 -

Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF **Bereitstellung von Personal für die Familienbetreuungsstellen**
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 8. Juni 2012 eingegangene Frage vom selben Tage
DATUM Berlin, 13. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Katja Keul*

auf Ihre Frage

„Ist die Bereitstellung von Personal für die Familienbetreuungsstellen der Bundeswehr den jeweilig zuständigen Truppenteilen freigestellt und wie wird das dann eingesetzte Personal fachlich auf seine neue Funktion vorbereitet?“

teile ich Ihnen mit:

Familienbetreuungsstellen werden durch die kontingentstellenden Truppenteile in den Standorten mit nebenamtlichem Personal für die Dauer des Einsatzes aufgestellt und fachlich einem Familienbetreuungszenrum zugeordnet. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl des geeigneten Personals für die Familienbetreuungsstelle trifft der/die zuständige Vorgesetzte des kontingentstellenden Truppenteils.

Das ausgewählte Personal wird durch das zuständige Familienbetreuungszenrum in die zukünftigen Aufgaben eingewiesen. Grundsätzlich besteht das Angebot, dass das für den Einsatz in einer Familienbetreuungsstelle vorgesehene Personal am Grundlagenlehrgang der Familienbetreuungsorganisation teilnimmt.

Daneben hat das Leit-Familienbetreuungszenrum beim Einsatzführungs-
kommando der Bundeswehr eine Grundsatzweisung für die Familien-
betreuungsorganisation herausgegeben, in der die durch eine Familien-
betreuungsstelle wahrzunehmenden Aufgaben beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

W. H. Schmidt